

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 114.

Sonnabend den 24. April.

1869.

## Wegen der Messe

in unsere Expedition  
morgen Sonntag Vormittag bis 12 Uhr  
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

### Befanntmachung.

In Gemäßheit §. 71 der Militair-Ersatz-Instruktion wird hierdurch bekannt gemacht, daß die diesjährige Musterung der Militairpflichtigen in dem Aushebung-Bezirk Leipzg (Stadt) den 8. bis mit 12. und den 14. und 15. Juni d. J. von Vormittags 8 Uhr an und die Losung der Militairpflichtigen des ganzen Aushebung-Bezirks den 18. Juni d. J. von Vormittags 8 Uhr an auf der alten Waage allhier stattfinden wird. Uebriger werden die Militairpflichtigen noch durch besondere Ordres vorgeladen werden.

Leipzig, den 15. April 1869.  
Der Civil-Vorsitzende der Kreis-Ersatz-Commission des Aushebung-Bezirks Leipzg (Stadt).  
Dr. Bläzmann.

### Befanntmachung.

Das 12. Stück des diesjährigen Bundes-Gesetzesblattes des Norddeutschen Bundes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 10. Mai d. J. auf dem Rathaussaal zur Einsichtnahme öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:  
No. 269. Verordnung, betreffend die Einberufung des Bundesrates des Deutschen Zollvereins. Vom 17. April 1869.  
No. 270. Die von dem Präsidium des Deutschen Zoll- und Handelsvereins erfolgte Ernennung von Vereinsbevollmächtigten und Vereinscontroleuren.

No. 271. 272. Ernennung von Consuln und Viceconsuln des Norddeutschen Bundes in Pará de Belém, Ceará, Bahia, Santos, Desterro, Blumenau, Dona Francisca, Porto Alegre, Rio Grande do Sul, San Luis, Petropolis, Maroim, Natal (Rio Grande do Norte), So Paulo, Cardenas, Manzanillo, Tienfuegos.

Leipzig, den 22. April 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Cerutti.

### Befanntmachung.

Dem schon längst erlassenen Verbot zuwider, nach welchem Meßverkaufsbuden, mit Ausnahme der sogenannten Edibuden, Seiteneingänge nicht haben sollen, sind immer noch, und namentlich unter den auf dem Augustusplatz benutzten Verkaufsbuden vielfach solche vorhanden, die Seiteneingänge haben. Es wird daher jenes Verbot andurch nochmals bekannt gemacht und zugleich allen Budenbesitzern wie Budeninhabern eröffnet, daß unter allen Umständen von und mit der Michaelismesse I. J. ab mit Ausnahme der Edibuden Meßverkaufsbuden mit Seiteneingängen nicht mehr benutzt werden dürfen, und, wenn solche nichtsdestoweniger aufgestellt werden, deren Wegräumung Obrigkeitswegen angeordnet werden wird.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Schleigner.

### Befanntmachung.

Das heilige Handelpublicum wird hierdurch benachrichtigt, daß eine Restitution von Meßunkosten für Propre- und Transitschiffer, die während der gegenwärtigen Ostermesse im freien Verkehr hier eingegangen sind, nur dann gewährt werden kann, wenn die hierüber einzureichenden Verzeichnisse nebst Unterlagen längstens den 15. Mai d. J. bis Abends 6 Uhr

allhier abgegeben sind.

Später eingehende Reclamationen können von hier aus keine Berücksichtigung finden.  
Leipzig, den 17. April 1869.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.  
Meisel, D.-B.-J.

### Holz-Auction.

Sonnabend am 24. d. Mr. sollen Nachmittags 4 Uhr in der Nähe des Pfaffendorfer Gathofes ca. 15 Klaftern weidene Brennholzscheite und 18 weidene Langhaufen an die Meistbietenden unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden. — Leipzig, am 21. April 1869.

Des Rathes Forst-Deputation.

### IV. Meßbericht.

— g. Leipzig, 22. April. Der verflossene Sonntag, welcher nicht eben von dem schönsten Wetter begünstigt war, brachte dennoch mehr Meßbesucher, als man erwartet hatte, und die meisten der-

selben gingen nicht wieder nach Hause, ohne verschiedenes gekauft zu haben. Der gestrige Tag, ein preußischer Bußtag, brachte uns bei schönstem Wetter viel Publicum, und auch dieses verließ uns nicht mit leeren Händen, obwohl man sich ein viel besseres Geschäft von ihnen vermutet hatte. Im Allgemeinen versprach man